

# **Satzung der Gemeinde Apelern über die örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung für den Siedlungsbereich Bunnenberg – OT. Apelern**

Aufgrund der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Apelern folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan, Maßstab 1 : 2.500, ersichtlich.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Die Grundstücke liegen in der Gemarkung Apelern, Flur 2.

## **§ 2 Gegenstand der Satzung**

Für die Gestaltung von baulichen Anlagen auf den im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen gelten nachfolgende örtliche Bauvorschriften:

### **Dächer**

- (1) Auf Gebäuden sind nur geneigte Dächer mit Dachneigungen von mindestens 28 Grad zulässig. Nur bei Gründächern ist eine geringere Dachneigung zulässig.

Dies gilt nicht für untergeordnete Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO, Garagen oder Carportanlagen.

- (2) Als Farbtöne für die Dachdeckung sind die Farben "rot-rotbraun", "braun-dunkelbraun" und „anthrazit“ zulässig. Für Solarelemente und Dachfenster sind auch andere, materialbedingte Farben zulässig.

### **Farbtöne**

Für die festgesetzten Farbtöne „rot-rotbraun“, „braun-dunkelbraun“ und „anthrazit“ sind die in den Absätzen 1-3 genannten Farben zu verwenden. Diese Farben sind aus den nachstehend aufgeführten Farbmustern nach Farbbregister RAL 840 HR ableitbar.

- (1) Für den Farbton "rot - rotbraun" im Rahmen der RAL:
- |                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| 2001 - rotorange  | 3005 - weinrot     |
| 2002 - blutorange | 3009 - oxydrot     |
| 3000 - feuerrot   | 3011 - braunrot    |
| 3002 - karminrot  | 3013 - tomatenrot  |
| 3003 - rubinrot   | 3016 - korallenrot |
| 3004 - purpurrot  |                    |

- (2) Für den Farbton "braun-dunkelbraun" im Rahmen der RAL:
- |                    |                         |
|--------------------|-------------------------|
| 8001 - ockerbraun  | 8014 - sepiabraun       |
| 8003 - lehm Braun  | 8015 - kastanienbraun   |
| 8004 - kupferbraun | 8016 - mahagonibraun    |
| 8007 - rehbraun    | 8017 - schokoladenbraun |
| 8008 - olivbraun   | 8023 - orangebraun      |
| 8011 - nussbraun   | 8024 - beigebraun       |
| 8012 - rotbraun    | 8025 - blassbraun       |

- (2) Für den Farbton „anthrazit“ im Rahmen der RAL:
- 7010 - zeltgrau
  - 7015 - schiefergrau
  - 7016 - anthrazitgrau
  - 7022 - umbragrau
  - 7024 - graphitgrau
  - 7026 - granitgrau

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt gem. § 91 Abs. 3 NBauO, wer als Bauherr, Entwurfsverfasser oder Unternehmer vorsätzlich oder fahrlässig eine Baumaßnahme durchführen lässt oder durchführt, die nicht den Anforderungen des § 2 dieser örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung entspricht.

### § 4 Aufhebung von örtlichen Bauvorschriften, Inkrafttreten

Durch diese Satzung werden aufgehoben:

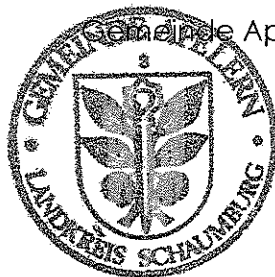
- Örtliche Bauvorschrift zum Bebauungsplan Nr. 10 „Soldorfer Straße“ vom 04.11.1991
- § 3 Nrn. 4 und 6 der 2. Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles vom 05.06.1998

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover in Kraft.

Apelem, den 19. Oktober 2001

Der Bürgermeister

Helle



Gemeinde Apelem

Der Gemeindedirektor

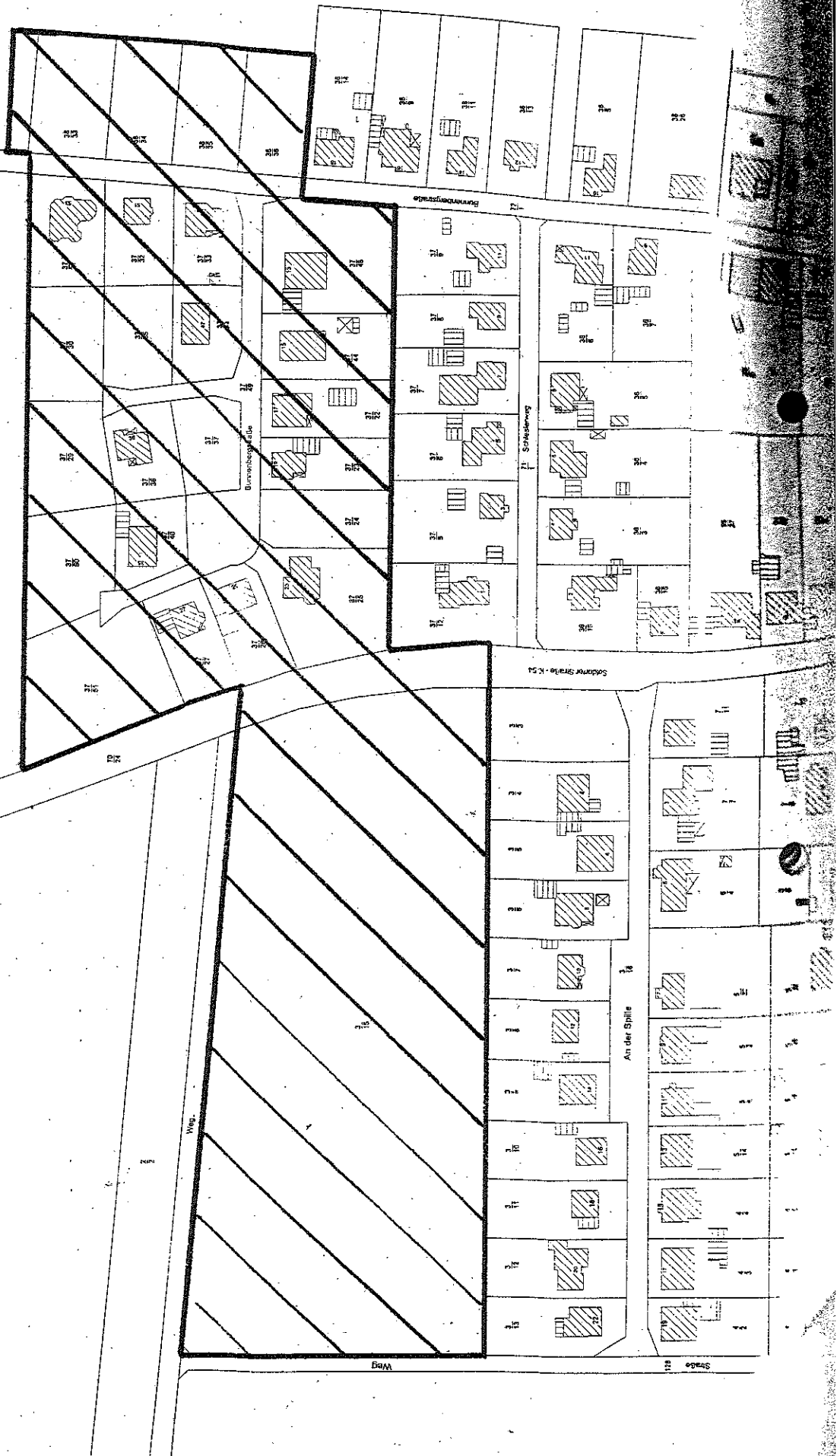
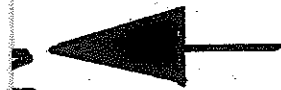
Wilke

Satzung der Gemeinde Apelern über die  
 örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung  
 für den Siedlungsbereich Bünnenberg –  
 OT. Apelern  
 (Übersichtsplan Maßstab 1 : 2.500)



räumlicher Geltungsbereich

Über dem Saldorfer Wege



## Verfahrensvermerke

### Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieser Satzung wurden am 02.02.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Satzung hat in der Zeit vom 13.02.2001 bis einschl. 12.03.2001 öffentlich ausgelegen.

Den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Rodenberg, den 19.10.2001

Der Gemeindedirektor

Wilke

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Apelern hat diese Satzung in seiner Sitzung am 10.04.2001 beschlossen.

Rodenberg, den 19.10.2001

Der Gemeindedirektor

Wilke

### Inkrafttreten

Der Beschluss dieser Satzung ist am *21.11.2001* im Amtsblatt Nr. *24/2001* für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Diese Satzung ist damit am *21.11.2001* rechtsverbindlich geworden.

Rodenberg, den *29.11.2001*

Der Gemeindedirektor

*Heilmann*  
Heilmann